

Fortbildungsumfang

Abhängig von der Dauer der Berufstätigkeit in einer Praxis und/oder Fachabteilung ist folgende Anzahl von Unterrichtseinheiten (UE) zu belegen:

Berufsjahre	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung*	Notfallmanagement
< 5	200 UE	20	20 UE
< 10	170 UE	20	20 UE
> 10	150 UE	20	20 UE

(UE) = Unterrichtseinheit / 45 Minuten

*Die Praktische Fortbildung besteht aus dokumentierten arztbegleitenden und selbstständigen Haus- und Heimbesuchen.

Hinweis:

Für Interessenten, die über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügen und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig waren, reduziert sich die Theoretische Fortbildung auf 80 Unterrichtseinheiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Nachweis über einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten, Arzthelferin/Arzthelfer oder nach dem Krankenpflegegesetz
- Nachweis über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer fachärztlichen Praxis

Abschluss:

Nach erfolgreicher Teilnahme schließt die Spezialisierungsqualifikation mit dem Zertifikat „Entlastende Versorgungsassistenz“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab.

Allgemeine Hinweise

Wir sind für Sie da! Gerne beraten wir Sie und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiterinnen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL:

Andrea Gerbaulet

Tel.: 0251 929-2225, Fax: 0251 929-27 2225
andrea.gerbaulet@aekw.l.de

Nina Wortmann

Tel.: 0251 929-2238, Fax: 0251 929-27 2238
nina.wortmann@aekw.l.de



EVA
fachärztlich

Entlastende
Versorgungsassistenz

EVA

Spezialisierungsqualifikation

**Entlastende
Versorgungsassistenz**

Verstärken Sie Ihr Praxisteam

Kompetente Entlastung durch die qualifizierte Entlastende Versorgungsassistenz (EVA)



Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 01.2025

Nähere Informationen zur EVA finden Sie auch auf der Homepage der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter:
www.akademie-wl.de/eva

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband sieht die Qualifizierung zur Entlastenden Versorgungsassistenz (EVA) / Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa) auch für Medizinische Fachangestellte und Angehörige der Pflegeberufe im fachärztlichen Versorgungsbereich vor.

Zur Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten gemäß § 73 Abs. 1a S. 1 Nr. 1, 3, 4, 5 SGB V erfolgt nach dieser Vereinbarung die ärztliche Versorgung in Form ärztlich angeordneter Hilfeleistungen anderer Personen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB V, die in der Vertragsarztpraxis oder in der Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen erbracht werden.

Das Kapitel 38 EBM regelt für eine Reihe Facharztgebiete die Abrechnung entsprechender Gebührenpositionen für den Einsatz fachärztlicher EVA über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gemäß § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB.

Der Erwerb der fachärztlichen EVA-Qualifikation umfasst die Teilnahme an einer fachspezifischen Fortbildung auf Grundlage der Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer sowie die Teilnahme an verpflichtenden Basismodulen.

Über Ihr Interesse an der Qualifikation zur Entlastenden Versorgungsassistenz (EVA) freuen wir uns sehr. Die Mitarbeitenden der Akademie stehen Ihnen gerne für weitere Fragen beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Ellers, B. A.
Leiter Ressort Fortbildung der ÄKWL

Fortbildungsinhalte

Basismodule – EVA-fachärztlich

Folgende Fortbildungsinhalte sind verpflichtende Bestandteile der fachärztlichen EVA-Qualifikation

- Umgang mit unterschiedlichen Patiententypen
 - Umgang mit chronisch Kranken: Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung (15 UE)
- Kommunikation und Gesprächsführung (8 UE)
- Wahrnehmung und Motivation (8 UE)
- Patientenbegleitung und Koordination (24 UE)
- Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis (8 UE)
- Elektronische Praxiskommunikation und Telemedizin - Telemedizin-Grundlagen (10 UE)

Notfallmanagement

- Erweiterte Notfallkompetenz* (16 UE)
- Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation* (4 UE)

Fachspezifische Fortbildungsinhalte

Die fachspezifischen Fortbildungsinhalte der Qualifikation EVA-fachärztlich können durch die Teilnahme an entsprechenden Spezialisierungsqualifikationen gemäß Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer nachgewiesen werden.

Nächere Informationen zu den Spezialisierungsqualifikationen unter:
[www.akademie-wl.de/mfa-1/
spezialisierungsqualifikationen-zertifikate](http://www.akademie-wl.de/mfa-1/spezialisierungsqualifikationen-zertifikate)



Fachgebiete der EVA-fachärztlich

Fachärztinnen und Fachärzte aus nachfolgend genannten Fachgebieten können eine EVA-fachärztlich einsetzen. Für deren Einsatz regelt das Kapitel 38 EBM die Abrechnung entsprechender Gebührenpositionen.

- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin mit und ohne Schwerpunkt, die gegenüber dem Zulassungsausschuss ihre Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung erklärt haben
- Innere und Allgemeinmedizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Nervenheilkunde
- Neurologie
- Neurologie und Psychiatrie
- Orthopädie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Praktische Ärztinnen und Ärzten
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Urologie

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich anzumelden:
www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app

